

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. März 2026

**190. Kulturförderung, Genossenschaft Theater für den Kanton
Zürich (Teilbetrag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026,
Freigabe)**

Am 30. Oktober 2023 bewilligte der Kantonsrat der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ) einen Rahmenkredit von Fr. 16 800 000 (Preisstand 31. Dezember 2023) für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2024/2025–2029/2030 (Vorlage 5906). Dieser Betrag erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrages zwischen dem Kanton Zürich und der GTKZ. Die Freigabe der jährlichen Teilbeträge beschliesst der Regierungsrat (§ 39 Abs. 2 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, LS 611).

Mit Schreiben vom 5. Februar 2026 ersucht die GTKZ um Freigabe des Teilbetrages 2026.

Die Löhne des ständig beschäftigten Personals sind nach Massgabe des dem kantonalen Personal gewährten Teuerungsausgleichs anzupassen (Art. 7 Abs. 1 lit. a Subventionsvertrag) und der Ausgleich der Teuerung auf den Gagen und Honoraren des nicht ständig beschäftigten Personals sowie auf den Sachkosten erfolgt nach Massgabe der gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretenen Teuerung (Art. 7 Abs. 1 lit. b Subventionsvertrag). 2026 wird dem kantonalen Personal ein Teuerungsausgleich von 0,2% gewährt (RRB Nr. 983/2025) und gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise beläuft sich die Teuerung auf 0,2%. Auf der Grundlage der gemäss Art. 7 Abs. 2 des Subventionsvertrages massgeblichen Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2024/2025 ergibt sich folgende Anpassung:

	in Franken
0,2% Anpassung der Löhne	5030
0,2% Teuerung auf Gagen und Honorare	1356
0,2% Teuerung auf Sachkosten	2105
Total	8491

Der Teilbetrag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 errechnet sich wie folgt:

	in Franken
Jahresbeitrag gemäss Vorlage 5906	2 800 000
Jährlich wiederkehrender Betrag (Teuerung gemäss Art. 7 Subventionsvertrag)	
Ab 1. August 2024 (RRB Nr. 276/2024)	24 425
Ab 1. Januar 2025 (RRB Nr. 417/2025)	43 392
Ab 1. Januar 2026	8 491
Total	2 876 308

Dieser Betrag ist im Budget 2026 der Fachstelle Kultur (Leistungsgruppe Nr. 2234) enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Aus dem Rahmenkredit für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in den Spielzeiten 2024/2025–2029/2030 gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 30. Oktober 2023 (Vorlage 5906) wird unter Anrechnung der bereits erfolgten Zahlungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026 ein Teilbetrag von Fr. 2 876 308 zu lasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, freigegeben.

II. Mitteilung an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Präsident Christoph Ziegler, Scheideggstrasse 37, 8401 Winterthur) sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli